3. Mai 2022

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rosa Domm (GRÜNE) vom 27.04.2022

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/8120 -

Betr.: Ende in Sicht? Wie viele „Bettelampeln“ gibt‘s noch in Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

*Aus der Zeit der autogerechten Verkehrspolitik bestehen in Hamburg noch einige Reliquien, die den Rad- und Fußverkehr dem Autoverkehr unterordnen. Dazu gehören sogenannte „Bettelampeln“. An „Bettelampeln“ müssen Fußgänger*innen und Radfahrer*innen durch das Drücken eines Ampeltasters die Grünfreigabe anfordern und auf diese warten, während Autofahrer*innen ohne weiteres Zutun auf der parallelen Fahrbahn die Grünfreigabe erhalten. Drücken Fußgänger*innen oder Radfahrer*innen auch nur einen Moment zu spät, müssen sie einen ganzen Umlauf lang warten, obwohl es eigentlich einen Zeitraum gäbe, zu dem sie die Straße sicher überqueren könnten. Für Fußgänger*innen ergibt sich auf diese Weise nie eine zufällige Grünphase, bei der sie die Kreuzung sicher überqueren können. „Bettelampeln“ stellen also eine erhebliche Behinderung für den fließenden Fuß- und Radverkehr da.*

Ich frage den Senat:

Als „Bettelampeln“ werden umgangssprachlich Lichtsignalanlagen mit einer Anforderungsschaltung bezeichnet, mit der der zum Kraftfahrzeugverkehr parallel laufende Fuß- und gegebenenfalls auch Radverkehr ausschließlich durch eigene Anforderung freigegeben wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele „Bettelampeln“ gibt es gegenwärtig in Hamburg? An welchen Kreuzungen in Hamburg stehen sie? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und auch diejenigen Lichtsignalanlagen berücksichtigen, die nur zeitweise als „Bettelampeln“ geschaltet sind.*

Gegenwärtig sind 67 Lichtsignalanlagen mit einer Schaltung wie im der Vorbemerkung dargestellt in Betrieb. Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 2: *Wie viele „Bettelampeln“ gab es jeweils in den Jahren 2013-2021?*

	Gesamtanzahl „Bettelampel“
01.01.2013	152
01.01.2014	146
01.01.2015	142
01.01.2016	137
01.01.2017	128
01.01.2018	121
01.01.2019	117
01.01.2020	104
01.01.2021	94
01.01.2022	76

Frage 3: *An wie vielen Lichtsignalanlagen soll in den kommenden drei Jahren die „Bettelfunktion“ entfernt werden? An welchen Kreuzungen stehen sie?*

Bei mindestens 46 der verbleibenden 67 Lichtsignalanlagen mit einer Schaltung wie dargestellt soll diese Funktion bis Ende 2024 abgeschaltet werden. Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 4: *Unter welchen verkehrlichen Umständen erachtet der Senat die Schaltung von Lichtsignalanlagen zeitweise oder dauerhaft als „Bettelampeln“ auch unter den Aspekten der Mobilitätswende als notwendig? Bitte die Kriterien auflisten.*

Eine zeitgleiche Umschaltung aller Lichtsignalanlagen ist aus kapazitären Gründen nicht möglich. Daher wurden in einer ersten Priorität 46 der verbleibenden 67 Lichtsignalanalen zur Umstellung ausgewählt. Die verbleibenden 21 Lichtsignalanlagen werden im Nachgang einer erneuten vertieften Prüfung unterzogen und dann nach Möglichkeit die sogenannte Bettelampel-Funktion ebenfalls zurückgenommen.

Kriterien für die Prüfung und Festlegungen sind:

- Knotengeometrie und Verkehrsbeziehungen
- (geringes) Fußverkehrsaufkommen
- (sehr hoher) Auslastungsgrad des Fahrverkehrs
- Einfluss der Anforderung auf die Freigabezeiten der Haupt- und Nebenrichtung
- Umfeld und Verkehrssicherheit (etwa die Lage in Industriegebieten sowie an Bundesstraßen, Auffahrten zu Bundesautobahnen mit zumeist geringem Fußverkehrsaufkommen und Rückstaugefahr auf die Bundesautobahn)
- Flexibilität einer Busbevorrechtigung

Im Zuge der kontinuierlichen Programmpflege und bei anstehenden Baumaßnahmen werden diese Anlagen darüber hinaus auch unterjährig regelmäßig überprüft und wenn möglich wird die Bettelfunktion dabei zurückgenommen.